

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.769.151

Wien, am 4. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Kickl und weitere Abgeordnete haben am 4. November 2020 unter der Nr. **3990/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ansar - Zulu - Ramses“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 23:

- *Wann wurden die Operationen der Behörde namens „Ansar“, „Zulu“ und „Ramses“ aufgestellt und formiert?*
- *Was war der Anlassfall zur Formierung von „Ansar“, „Zulu“ und „Ramses“?*
- *Wie lautet das konkrete Operationsziel von „Ansar“, „Zulu“ und „Ramses“?*
- *War bei einer dieser Operationen der Terrorist vom 2. November in Wien Ziel von Beobachtungen bzw. sonstigen Maßnahmen?*
- *Wenn ja, bei welcher bzw. welchen?*
- *Fand im Zuge einer dieser Operationen beim Terroristen eine Hausdurchsuchung statt?*
- *Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*
- *Waren bei einer der Operationen Personen aus dem Umfeld des Terroristen, die am Folgetag von Hausdurchsuchungen und/oder Festnahmen betroffen waren, Ziel von Beobachtungen bzw. sonstigen Maßnahmen?*
- *Wenn ja, wie viele?*

- *Wenn ja, im Rahmen welcher Aktionen*
- *Ist es korrekt, dass eine Operation für Hausdurchsuchungen in der Nacht vom 2.11.2020 auf 3.11.2020 geplant war?*
- *Wenn ja, um welche Operation hat es sich gehandelt?
Wenn ja, wie viele Personen waren für die Operation vorgesehen? (Bitte um Aufschlüsselung nach LVT, BVT, COBRA, WEGA, EGS, etc.)*
- *Wenn ja, was war das Ziel der Operation in der Terrornacht?*
- *Gab es im Vorfeld vor dem 2.11.2020 um 20:00 Uhr Anzeichen, dass eine der genannten Operationen im speziellen die Operation in der Nacht auf 3.11.2020 geleakt wurden?*
- *Wie viele Personen waren zu Beginn des Terroranschlages aufgrund der geplanten nächtlichen Operation bereits vor Ort und konnten dadurch sofort in den Einsatz gehen? (Bitte um Aufschlüsselung nach LVT, BVT, COBRA, WEGA, EGS, etc.)*
- *Wie viele Personen wären im Vergleich zu Frage 9 ohne geplante nächtliche Operation vor Ort gewesen? (Bitte um Aufschlüsselung nach LVT, BVT, COBRA, WEGA, EGS, etc.)*
- *Waren bei den Operationen „Ansar“, „Zulu“ und „Ramses“ externe Dolmetscher mit Übersetzungstätigkeiten beauftragt?*
- *Waren bei den Operationen „Ansar“, „Zulu“ und „Ramses“ Vertragsbedienstete mit Übersetzungstätigkeiten beauftragt?*
- *Waren bei den Operationen „Ansar“, „Zulu“ und „Ramses“ Polizeischüler mit Übersetzungstätigkeiten beauftragt?*
- *Waren bei den Operationen „Ansar“, „Zulu“ und „Ramses“ externe Unternehmen mit Übersetzungstätigkeiten beauftragt?*
- *Waren bei den Operationen „Ansar“, „Zulu“ und „Ramses“ Angehörige des BML V mit Übersetzungstätigkeiten beauftragt?*
- *Haben Übersetzer und/oder Dolmetscher, die an der Operation „Ansar“, „Zulu“ und „Ramses“ involviert waren, eine polizeiliche Sicherheitsüberprüfung?*

Um die nicht abgeschlossenen Ermittlungen in anfragegegenständlichem Zusammenhang nicht zum Nachteil der Strafrechtspflege zu beeinträchtigen und im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des strafbehördlichen Ermittlungsverfahrens (§ 12 StPO) ist eine Beantwortung gegenständlicher Fragen nicht zulässig.

Darüber hinaus darf ausgeführt werden, dass die öffentliche Bekanntgabe von detaillierten Informationen zu besonders sensiblen Ermittlungsmaßnahmen, welche der Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Schwerekriminalität dienen, wesentlichen äußeren und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen würden.

Es darf in diesem Zusammenhang auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten verwiesen werden, dem zum gegebenen Zeitpunkt berichtet werden wird.

Karl Nehammer, MSc

